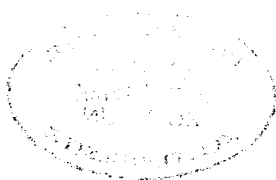


Rainer T. Cherkeh

Betrug (§ 263 StGB),  
verübt durch  
Doping im Sport



**PETER LANG**  
Europäischer Verlag der Wissenschaften

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	15
Einleitung .....	21
<b>1. Teil:</b>	
<b>Sportrechtliche Hintergründe und Problemstellung .....</b>	<b>25</b>
§ 1: Dopingdefinition .....	25
§ 2: Dopingbestimmungen der deutschen Sportverbände und deren Bindungswirkung für Athleten .....	28
A. DSB-Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings .....	28
B. „Reitsport“-Entscheidung des BGH (NJW 1995, 583) und Urteil des OLG München (SpuRt 1996, 133) im Fall „Krabbe“ .....	29
§ 3: Dopingkontrollen .....	32
§ 4: Geschütztes Rechtsgut und Tathandlung des Betrugers .....	34
§ 5: Bedeutung der verbandsrechtlichen Definition für § 263 StGB .....	35
§ 6: Die in Betracht kommenden Betrugskonstellationen im Überblick .....	37
<b>2. Teil:</b>	
<b>Grundlegendes zum Sportmarketing .....</b>	<b>39</b>
§ 1: Begriff des Sponsorings und Abgrenzungen .....	39
§ 2: Erscheinungsformen sowie wirtschaftliche Bedeutung und negativer Image-transfer beim Sportmarketing von Einzelpersonen .....	41
A. Wirtschaftliche Bedeutung für den Gesponserten .....	42
B. Wirtschaftliche Bedeutung für den Sponsor .....	43
C. Negativer Imagetransfer durch Doping .....	44
§ 3: Rechtliche Hintergründe des Sportmarketing .....	48
A. Rechtsnatur und Leistungsgegenstand des Marketingvertrages .....	48
B. Ausrüstervertrag als spezielle Form eines Marketingvertrages .....	49
C. Leistungsstörungen beim Marketingvertrag durch Doping .....	50
I. Unmöglichkeit der Leistung des gesponserten Sportlers .....	51
II. Konsequenzen für den Marketingvertrag .....	55
1. Der Sportler ist bei Vertragsabschluß gedopt .....	55
2. Der Sportler dopt sich nach Vertragsabschluß .....	55

§ 4: Hinweise zum Mustervertrag beim Sponsoring von Einzelpersonen .....	58
--	----

### 3. Teil:

<b>Betrug verübt durch Doping im Sport – untersucht anhand der Tatbestandsmerkmale des § 263 StGB .....</b>	<b>63</b>
---	-----------

§ 1: Täuschung .....	63
----------------------	----

A. Täuschung gegenüber dem Mitkonkurrenten .....	64
--	----

I. Täuschung durch ausdrückliches Tun .....	65
---	----

II. Täuschung durch konkludentes Tun .....	67
--	----

1. Maßgebliche Kriterien zur Abgrenzung von Tun und Unterlassen beim Betrug .....	67
---	----

a) Auf den tatsächlichen Erklärungswert abstellende Ansicht .....	68
---	----

b) Normative Deutung Lackners .....	69
-------------------------------------	----

c) Kriterium der schadensstiftenden Ausgangssituation von Kühne .....	72
---	----

2. Ermittlung des Erklärungswertes unter Berücksichtigung der Verkehrssitte in „Wettkampfkreisen“ .....	73
---	----

B. Täuschung gegenüber dem Veranstalter .....	75
---	----

I. Täuschungshandlung bei der Startzusage des Sportlers .....	75
---	----

II. Täuschungshandlung nach der Startzusage des Sportlers .....	77
---	----

C. Täuschung gegenüber dem Preisspender und dem Zuschauer .....	78
---	----

D. Täuschung gegenüber dem Sponsor .....	78
--	----

I. Täuschungshandlung durch den Sportler, der einen Sponsoringvertrag abschließt, dem Ergebnisse und Wettkampferfolge zugrundeliegen, die mittels Doping zustandegekommen sind .....	79
--	----

1. Ausdrückliche Täuschung durch bewußt unwahre Behauptung .....	80
--	----

2. Täuschung durch konkludentes Tun .....	80
---	----

a) Nach allgemeiner Verkehrsauffassung konkludent miterklärte Tatsache .....	81
--	----

b) Stillschweigende Behauptung einer die Grundlage des Geschäfts bildenden Tatsache .....	82
---	----

aa) Begründung von Ditz zur vergleichbaren Konstellation im Pferderennsport als Ausgangspunkt für die weitere Argumentation .....	83
---	----

bb) Abgrenzung zum Vertragsinhalt .....	85
---	----

cc) Geschäftsgrundlage eines Sponsoringvertrages .....	86
--	----

(1) Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum Transfer eines in den „Bundesligaskandal“ verwickelten Lizenzspielers (BGH NJW 1976, 565) .....	87
---	----

(2) Konsequenzen für den Sponsoringvertrag .....	88
dd) Zwischenergebnis .....	89
II. Täuschungshandlung durch den Sportler, der bei Abschluß des Sponsoringvertrages unter dem Einfluß verbotener Substanzen steht .....	90
1. Täuschung durch ausdrückliche Abgabe einer Erklärung .....	90
2. Täuschung durch konkludentes Tun .....	91
III. Täuschungshandlung durch den Sportler, der nach Abschluß des Sponsoringvertrages verbotene Substanzen einnimmt .....	91
1. Täuschung durch ausdrückliche Abgabe einer Erklärung .....	92
2. Keine konkludente Täuschung durch Entgegennahme der vertraglich zugesicherten Leistungsgegenstände .....	92
3. Fehlende Relevanz einer Täuschung durch positives Tun .....	95
4. Täuschung durch Schweigen trotz gebotener Aufklärung .....	96
a) Unterlassen der dem Sportler möglichen und zumutbaren Aufklärung .....	97
b) Garantenstellung.....	101
aa) Garantenstellung aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung .....	101
bb) Garantenstellung aufgrund eines besonderen Vertrauensverhältnisses .....	102
cc) Keine Garantenstellung aus Ingerenz .....	106
c) Modalitätenäquivalenz .....	107
5. Zusammenfassung .....	108
§ 2: Irrtumserregung bzw. –unterhaltung .....	109
A. Irrtum des Mitkonkurrenten, Preisspenders, Zuschauers und Veranstalters (nach der Startzusage des Sportlers) .....	110
I. Positive Vorstellung bei dem getäuschten Personenkreis .....	110
II. Intensitätsgrad der Fehlvorstellung .....	112
1. Ansicht von Amelung .....	114
2. Ansicht von Giehning .....	117
3. Herrschende Auffassung .....	119
4. Konsequenz für die zu untersuchenden Betrugskonstellationen .....	120
III. Kausalität zwischen Täuschung und Irrtum .....	122
1. Gegenposition von Schild .....	122
2. Stellungnahme .....	123
a) Position Ordemanns zum Kausalzusammenhang zwischen Täuschung und Irrtum bei den Spätwettenfällen .....	123
b) Konsequenzen für die Ansicht von Schild .....	126
IV. Zusammenfassung .....	127

B. Irrtum des Veranstalters bei der Startzusage des Sportlers .....	127
C. Irrtum des Sponsors .....	128
I. Irrtum des Sponsors bei Vertragsabschluß nach vorheriger Leistungserzielung des Sportlers unter Zuhilfenahme verbotener Substanzen .....	128
II. Irrtum des Sponsors bei Vertragsabschluß mit einem Sportler, der unter dem Einfluß verbotener Substanzen steht .....	129
III. Irrtum des Sponsors nach Abschluß des Sponsoringvertrages .....	129
§ 3: Vermögensverfügung .....	130
A. Allgemeines zur Vermögensverfügung .....	130
I. Funktion, Begriff und Verfügungsverhalten .....	130
II. Vermögensbegriff .....	133
1. Juristischer Vermögensbegriff .....	133
2. Wirtschaftlicher Vermögensbegriff .....	134
3. Juristisch-ökonomischer Vermögensbegriff .....	135
4. Auswirkungen der unterschiedlichen Vermögensbegriffe und Folgerung für die weitere Untersuchung .....	135
B. Vermögensverfügung des Mitkonkurrenten .....	137
I. Anspruch des Mitkonkurrenten gegen den Preisspender aus § 657 BGB .....	138
1. Zivilrechtliche Herleitung des Anspruchs .....	138
2. Anwendbarkeit des § 661 BGB im Rahmen von Sportveranstaltungen? .....	139
3. Relevanz der Dopinganalyse für das Entstehen des Anspruchs auf den Preis .....	143
II. Unbewußtes Unterlassen als Vermögensverfügung .....	143
III. Unmittelbare Vermögensminderung beim Mitkonkurrenten durch konkrete Vermögensgefährdung .....	145
1. Allgemeines zur Vermögensgefährdung .....	146
a) Kritik am Begriff der „schadensgleichen Vermögensgefährdung“ ..	147
b) Normative Begrenzung der betrugsrelevanten Vermögensgefährdungen .....	149
aa) Erfordernis der Konkretheit der Vermögensgefährdung .....	149
bb) Folgerung für die weitere Untersuchung .....	150
2. Konkrete Gefährdung des Anspruchs des Mitkonkurrenten gegen den Preisspender aus § 657 BGB .....	151
a) Rechtsprechung und Schrifttum zur Konstellation des Unterlassens der Geltendmachung von Forderungen .....	151
b) Konsequenzen für den Anspruch des Mitkonkurrenten .....	152
aa) Besonderheit der zugrundeliegenden Konstellation .....	152

bb) Wirtschaftlicher Wert des Anspruchs .....	153
cc) Konkretheit der Gefährdung .....	154
(1) Grundfall: Während der Sportveranstaltung ist eine Dopingkontrolle nicht vorgesehen .....	155
(2) Variante: Eine Dopingkontrolle ist für bestimmte Plazierungen von vornherein vorgesehen .....	156
3. Zwischenergebnis .....	157
IV. Kausalität zwischen Irrtum und Vermögensverfügung .....	157
1. Nichtgeltendmachung des Anspruchs im Vertrauen auf einen den Dopingbestimmungen entsprechenden Wettkampf .....	158
2. Position von Linck und Schlund .....	158
C. Vermögensverfügung des Veranstalters .....	160
I. Vermögensverfügung bei der Startzusage des Sportlers .....	160
1. Vollendung des Betrugs durch Eingehung eines Vertrages .....	161
2. Eingehungsbetrug trotz fehlender Verpflichtung des Veranstalters ....	163
a) Die Fälle unwirksamer Verträge .....	163
b) Dogmatische Präzisierung .....	166
3. Unmittelbare Vermögensminderung bei dem Veranstalter durch konkrete Vermögensgefährdung .....	167
II. Vermögensverfügung nach der Startzusage des Sportlers .....	170
1. Keine Vermögensverfügung durch Annahme der Leistung des Sportlers als Erfüllung .....	170
2. Vermögensverfügung durch Auszahlung des Antrittsgeldes an den Sportler .....	171
D. Vermögensverfügung des Preisspenders .....	172
E. Vermögensverfügung des Zuschauers .....	172
I. Ansprüche des Zuschauers gegen den dopenden Sportler .....	173
II. Ansprüche des Zuschauers gegen den Veranstalter .....	173
1. Rechtslage bei einer in den Satzungen vorgesehenen Disqualifikation des Sportlers .....	175
2. Rechtslage bei einer in den Satzungen vorgesehenen Annullierung des Wettkampfergebnisses .....	175
3. Zwischenergebnis .....	177
III. Keine konkrete Gefährdung der Ansprüche des Zuschauers gegen den Veranstalter bei Annullierung des Wettkampfergebnisses .....	178
IV. Zwischenergebnis .....	179
V. Ansicht von Otto und Schneider-Grohe .....	180
F. Vermögensverfügung des Sponsors .....	180

I.	Vermögensverfügung durch den Abschluß eines Sponsoringvertrages, dem Ergebnisse und Wettkampferfolge des Sportlers zugrundeliegen, die mittels Doping zustandegekommen sind .....	181
II.	Vermögensverfügung durch den Abschluß eines Sponsoringvertrages mit einem Sportler, der unter dem Einfluß verbotener Substanzen steht ..	181
III.	Vermögensverfügung nach Abschluß des Sponsoringvertrages .....	183
1.	Unmittelbare Vermögensminderung durch Unterlassen der Ausübung von Rechten oder Ansprüchen .....	183
a)	Nichtausübung des Kündigungsrechts und Nichtgeltendmachung einer Vertragsstrafe .....	183
b)	Vermögensminderung durch konkrete Vermögensgefährdung .....	184
c)	Fehlende Kausalität zwischen Irrtum und Vermögensverfügung ...	186
2.	Unmittelbare Vermögensminderung durch Erbringung der Gegenleistung .....	187
§ 4:	Vermögensschaden .....	188
A.	Allgemeines zum Vermögensschaden .....	188
B.	Vermögensschaden des Mitkonkurrenten .....	189
C.	Vermögensschaden des Veranstalters .....	190
I.	Vermögensschaden bei der Startzusage des Sportlers .....	190
II.	Vermögensschaden nach der Startzusage des Sportlers .....	191
1.	Erfüllungsschaden durch Auszahlung des Antrittsgeldes .....	191
2.	Keine Kompensation durch das Eintrittsgeld der Zuschauer .....	193
D.	Vermögensschaden des Preisspenders .....	193
I.	Betrug trotz bewußter Selbstschädigung .....	195
II.	Zweckverfehlungsgedanke als Element des Schadensbegriffs .....	196
III.	Vermögensrelevanz einer Zwecksetzung .....	198
1.	Erfüllung sittlicher Pflichten als sozialer Zweck .....	198
2.	Kriterium des Kommerzialisierungsgedankens von Gerhold .....	200
3.	Kriterium der wirtschaftlichen Relevanz .....	203
IV.	Verfehlung des mit der Preisspende verfolgten Zwecks .....	205
1.	Schadensfeststellung von Ditz bei der vergleichbaren Konstellation im Pferderennsport .....	205
2.	Zwecksetzung und deren Verfehlung beim Preisspender .....	206
V.	Erfüllung einer bloß vermeintlich bestehenden Verbindlichkeit .....	207
E.	Vermögensschaden des Sponsors .....	208
I.	Vermögensschaden durch den Abschluß eines Sponsoringvertrages, dem Ergebnisse und Wettkampferfolge des Sportlers zugrundeliegen, die mittels Doping zustandegekommen sind .....	208

1. Problematik der Bestimmung des Wertes der von dem Sportler zu erbringenden Leistung .....	209
2. Die Fälle des Anstellungsbetrugs .....	211
3. Schadensfeststellung beim Sponsor .....	211
4. Schadensfeststellung von Ditz bei der vergleichbaren Konstellation im Pferderennsport .....	214
II. Vermögensschaden durch den Abschluß eines Sponsoringvertrages mit einem Sportler, der unter dem Einfluß verbotener Substanzen steht .....	215
1. Kompensation der Vermögensminderung durch den Erwerb einer Exspektanz mit Abschluß des Sponsoringvertrages .....	216
a) Entscheidung des BGH zur Untreue eines Vereinsvorsitzenden durch Finanzmanipulationen („Bundesligaskandal-Fall“, NJW 1975, 1234) .....	217
aa) Sachverhalt und Entscheidungsgründe .....	217
bb) Stellungnahme unter Einbeziehung der Kritik von Schreiber/Beulke und Bringewat .....	218
b) Künftige Vermögenszuwächse beim Sponsor durch Absatzsteigerungen .....	221
aa) Höhe des erhofften Gewinns des Sponsors .....	222
bb) Keine hinreichende Wahrscheinlichkeit eines Vermögenszuwachses beim Sponsor .....	223
2. Zwischenergebnis .....	225
III. Vermögensschaden nach Abschluß des Sponsoringvertrages .....	225
§ 5: Vorsatz .....	225
§ 6: Absicht rechtswidriger Bereicherung .....	228
A. Rechtswidriger, stoffgleicher Vermögensvorteil .....	228
I. Betrugskonstellationen bei Eingehung eines Vertrages .....	229
II. Betrugskonstellationen mit effektivem Verlust eines Vermögensgutes .....	230
III. Kein stoffgleicher Vermögensvorteil zum Schaden des Mitkonkurrenten .....	231
B. Absicht der Bereicherung .....	232
<b>4. Teil:</b>	
<b>Gesetzgeberischer Handlungsbedarf .....</b>	<b>237</b>
§ 1: Dopinggesetzgebung im europäischen Ausland .....	237
§ 2: Verstoß gegen das Sportethos als Anknüpfungspunkt für eine Gesetzesinitiative .....	238
A. Verknüpfung der Wesenskern des Sportethos mit dem Rechtsgut des § 263 StGB? .....	238



B. Strafrechtliche Sanktionsvorschriften zum Schutze des Sportethos .....	239
C. Die Parallelen zu dem bereits bestehenden sonderstrafrechtlichen Wettbewerbsschutz .....	243
§ 3: Zwischenergebnis .....	245
Zusammenfassung .....	246
Anhang .....	250
Literaturverzeichnis .....	252